

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

I. Allgemeines

1. Der Auftragnehmer erbringt Leistungen im Bereich Foto- und Videografie ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind Bestandteil der jeweils mit dem Kunden abgeschlossenen Verträge.
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil.
3. Bilder und Videos unterliegen stets dem **künstlerischen Gestaltungsspielraum** des Auftragnehmers. Reklamationen hinsichtlich des Stils, des Aufnahmeortes oder der technischen Mittel sind ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und sind gesondert zu vergüten.
4. Eine Garantie für die Aufnahme aller anwesenden Personen oder spezifischer Szenen besteht nicht, sofern dies nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Der Auftragnehmer ist bemüht, alle wesentlichen Elemente des Events (Party, Shows, Künstler, Logos, Teilnehmer) festzuhalten.
5. Um die Qualität der Aufnahmen zu gewährleisten, haben Gäste des Auftraggebers Rücksicht auf die Arbeit des Auftragnehmers zu nehmen. Störungen durch gleichzeitiges Fotografieren oder den Einsatz eigener Beleuchtung können die Anzahl nutzbarer Aufnahmen erheblich beeinflussen.
6. Dem Auftragnehmer und seinen Erfüllungsgehilfen sind angemessene Pausen inkl. Verpflegung zu gewähren.
7. Eine dauerhafte Archivierung des Bildmaterials nach Projektabschluss erfolgt nicht, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Originaldateien (z. B. RAW-Format) verbleiben beim Auftragnehmer; eine Herausgabe erfolgt nur gegen gesonderte Vergütung und schriftliche Vereinbarung.

II. Urheberrechte, Nutzungsrechte, Eigenwerbung

1. Dem Auftragnehmer steht das Urheberrecht an den Bildern und Videos nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) zu.
2. Der Auftragnehmer darf die Bilder im Rahmen seiner **Eigenwerbung** und publizistisch zur Illustration verwenden (z. B. Homepage, Social Media, Ausstellungen, Fachmagazine).
3. Der Auftraggeber erwirbt ein **nicht-exklusives Nutzungsrecht** für den privaten (nicht-kommerziellen) Gebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte wird für nicht-kommerzielle Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars über.

III. Honorare und Storno

1. Das Honorar entspricht der im Vertrag aufgeführten Summe und ist mit Rechnungsstellung fällig. Der Auftraggeber stimmt dem Erhalt von Rechnungen per E-Mail zu.
2. Bei Zahlungsverzug gelten gegenüber Verbrauchern (B2C) Verzugszinsen in Höhe von **4 % p.a.** Gegenüber Unternehmen (B2B) gelten die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 456 UGB. Der Auftraggeber trägt zudem alle Mahn- und Inkassospesen sowie die Kosten anwaltlicher Intervention. Eine Aufrechnung ist nur gegenüber rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben alle Nutzungsrechte und gelieferten Waren (z. B. Datenträger) im Eigentum des Auftragnehmers.

4. Rabatte sind nicht übertragbar, auszahlbar oder kombinierbar.
5. Für eine vom Auftraggeber gewünschte Verlängerung vor Ort wird ein Honorar von **1/12 des vereinbarten Reportage-Satzes** pro angefangene Stunde zusätzlich zum vereinbarten Tarif berechnet.
6. **Rücktrittskosten (Storno):** Tritt der Auftraggeber vor dem Termin des Vertrags zurück, werden folgende Stornogebühren fällig:
 - Bis 6 Monate vor dem Termin: 20 % des Honorars.
 - bis 1 Monat vor dem Termin: 30 % des Honorars.
 - Ab 2 Wochen vor dem Termin: 40% des Honorars.
 - Ab 1 Woche vor dem Termin: 50 % des Honorars.
 - Ab 1 Tag vor dem Termin 80% des Honorars.

Bereits geleistete Anzahlungen werden im Falle eines Rücktritts nicht erstattet, aber auf die Stornogebühr angerechnet, sofern nichts anderes vereinbart worden ist.

IV. Reisekosten

1. Übersteigt die Anreise den vereinbarten Umfang, werden Fahrtkosten mit **0,42 €/km** berechnet.
2. Für die Fahrtzeit innerhalb von **Wien** wird zur einstündigen Anfahrs- und Abreisepauschale ein Honorar von **40,- € pro weitere und angefangener Stunde** verrechnet.
3. Für Fahrtzeiten **außerhalb von Wien** wird ein Honorar von **50,- € pro weitere und angefangene Stunde** berechnet.
4. Bei Anreise mit Bahn/Flugzeug oder erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstandenen Kosten (gegen Beleg) verrechnet. Die Wahl des Verkehrsmittels und Hotels obliegt dem Auftragnehmer. Anfallende Parkgebühren werden eins zu eins weiterverrechnet.

V. Haftung

1. Der Auftragnehmer haftet für Schäden nur bei **Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit**. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit (ausgenommen Personenschäden) ist ausgeschlossen.
2. Kann der Auftragnehmer den Termin aufgrund **höherer Gewalt**, plötzlicher Krankheit (auch von Familienangehörigen), Unfällen oder unverschuldeten technischen Defekten nicht wahrnehmen, entfällt die Leistungspflicht. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden rückerstattet. Der Auftragnehmer bemüht sich um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung leistet; Mehrkosten des Ersatzes gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.
3. Für unvorhersehbaren **Datenverlust** (z. B. Defekt des Speichermediums) haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe des Materialwerts bzw. maximal bis zur Höhe des geleisteten Honorars.
4. Zusendung und Rücksendung von Material erfolgen auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers.
5. Beanstandungen sind innerhalb von **14 Tagen** ab Übergabe schriftlich einzureichen, andernfalls gilt das Werk als mängelfrei abgenommen.
6. Farbdifferenzen bei Reproduktionen, Drucken oder verschiedenen Monitordarstellungen stellen keinen Mangel dar.
7. Liefertermine sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich. Der Auftragnehmer haftet bei Fristüberschreitung nur bei Vorsatz.

VI. Nebenpflichten und Datenschutz

1. Der Auftraggeber versichert, dass er über alle Rechte an übergebenen Vorlagen verfügt und die **Einwilligung abgebildeter Personen** zur Veröffentlichung und Vervielfältigung besitzt. Er hält den Auftragnehmer gegenüber Ansprüchen Dritter (insb. Recht am eigenen Bild) vollumfänglich **schad- und klaglos**.
2. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Auftragserfüllung gespeichert und vertraulich behandelt. Details ergeben sich aus der Datenschutzerklärung des Auftragnehmers.

VII. Schlussbestimmungen

1. Es gilt das Recht der **Republik Österreich**.
2. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers. Bei Verbrauchern gilt dies nur, sofern sie ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung im Sprengel dieses Gerichts haben.
3. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen AGB nicht (Salvatorische Klausel).

Diese AGB gelten ab dem 03.03.2025. Alle früheren AGB verlieren ihre Gültigkeit.

Chen Jin
Meißauergasse 2A/3/42
1220 Wien

UID: ATU76242148

Bankverbindung:
Bank Austria
Chen JIN
IBAN: AT98 1200 0513 6883 5101
BIC: BKAUATWW